

DLRG

DLRG Ortsgruppe Heidenau e.V.

Beitragsordnung

Fassung vom 27.03.2023



§ 1: Geltungsbereich

1. ¹Diese Beitragsordnung regelt die Beitragszahlung der DLRG Ortsgruppe Heidenau und ist für alle Mitglieder verbindlich anzuwenden. ²Es wird auf §8 der Satzung der DLRG Ortsgruppe Heidenau mit der Fassung vom 27.01.2019 verwiesen.
2. ¹Soweit in dieser Beitragsordnung Ämter und Funktionen in der männlichen Sprachform dargestellt sind, dient dies lediglich der Einfachheit und Lesbarkeit. ²Ämter und Funktionen stehen jedem Geschlecht gleichermaßen offen.

§ 2: Beitragszahler

1. ¹Die Beitragszahler werden in der DLRG Ortsgruppe Heidenau wie folgt unterschieden:
 - a. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18. Lebensjahr, Azubis, Schüler oder Studenten
 - b. Erwachsene
 - c. Familien, bestehend aus 3 Personen, maximal 2 Erwachsene.
 - d. Förderndes Mitglied oder Fördermitgliedschaft
 - e. Behörde, Unternehmen, Verein
 - f. Ehrenmitglied oder Ehrenmitgliedschaft
2. ¹Besteht eine Familie aus mehr als 3 Personen, so können weitere Kinder gegen einen Zusatzbeitrag eingeschlossen werden.
3. ¹Bis 10.01. des laufenden Jahres sind Dokumente, die die Fortsetzung der Schule/Ausbildung/des Studiums für das Kalenderjahr bestätigen, selbstständig vorzulegen. ²Oben genannte Dokumente werden bitte in schriftlicher Form per E-Mail an mitgliederverwaltung@heidenau.dlrg.de gesendet.
4. ¹Auf Antrag oder sonstigen Gründen, kann der Vorstand oder der Leiter Wirtschaft und Finanzen über die Zuordnung der Beitragszahler entscheiden.

§ 3: Beitragshöhe

1. ¹Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Heidenau mit einfacher Mehrheit beschlossen.
2. ¹Die Beiträge betragen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2023:

a. für Kinder gemäß § 2 Abs. 1 Punkt a	144,00 €/Jahr
b. für Erwachsene gemäß § 2 Abs. 1 Punkt b	168,00 €/Jahr
c. für Familien gemäß § 2 Abs. 1 Punkt c	288,00 €/Jahr
d. Förderndes Mitglied oder Fördermitgliedschaft	72,00 €/Jahr
e. für Kinder gemäß § 2 Abs. 2	je 72,00 €/Jahr
f. Behörde, Unternehmen, Verein	336,00 €/Jahr
g. Ehrenmitglied oder Ehrenmitgliedschaft	beitragsfrei

§ 4: Beitragsbegleichung

1. ¹Fällige Beiträge werden grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat erhoben. ²Die Erteilung einer SEPA-Einzugsermächtigung erfolgt im Rahmen des Mitgliedsantrages. ³Ausnahmen davon sind beim Vorstand schriftlich zu beantragen.
2. ¹Die Zahlung der Jahresbeiträge hat bis zum 31.01. eines Jahres zu erfolgen. ²Der SEPA--Lastschrifteinzug erfolgt am 31.01. bzw. dem ersten auf den 31.01. folgenden Bankarbeitstag und gilt damit als rechtzeitig gezahlt.
3. ¹Rückbuchungen im Beitragseinzugsverfahren sind kostenpflichtig. ²Dem Mitglied werden, soweit es die Rückbuchung zu verschulden hat, Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 € zzgl. der jeweils entstandenen und auf dem Kontoauszug ausgewiesenen Rücklastschriftgebühren auferlegt.
4. ¹Bei quartalsweise Zahlungsweise erfolgt die Abbuchung zum Beginn des Quartals.
5. ¹Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Abbuchung zu Beginn des Monats.

§ 5: Änderungen, Inkrafttreten

1. ¹Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Christoph Halle
Vorsitzender

Daniel Sycksch
Stellvertretender Vorsitzender

Markus Neubert
Leiter Wirtschaft und Finanzen